

Der Czuthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Czuthal und dessen Umgegend.

N^o 3. Neuenbürg, Mittwoch den 10. Januar **1849.**

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgegend abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nach der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 7. Juni v. J. (Reg. Bl. S. 273) soll den Gesuchen um Abgabe von Steinsalz zu gewerblichen Zwecken, wenn eine solche Abgabe zum Erstenmale nachgesucht wird, eine summarische, durch die Ortsbehörde des Bittstellers zu beglaubigende Angabe der Produktions-Verhältnisse des betreffenden Gewerbs und, wenn eine frühere Bewilligung von Salz vorgegangen ist, zugleich ein Nachweis über die Verwendung des empfangenen Salz-Quantums aus den hierüber zu haltenden geordneten Aufzeichnungen beigelegt werden.

Unerachtet dieser bestimmten Vorschrift kommen sehr häufig Gesuche um Salz bei dem K. Berggrath ein, welchen die bezeichneten Nachweisungen mehr oder weniger abgehen. Da hiedurch unnöthige Schreibereien verursacht und Verzögerungen herbeigeführt werden, welche für die Bittsteller selbst nachtheilig sind, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, diejenigen Personen, welche solche Gesuche einreichen, auf obige Bedingungen aufmerksam zu machen. Dabei wird noch insbesondere bemerkt, daß

a) bei Gesuchen um Abgabe von Steinsalz zur Seifenfabrikation nicht blos die Zahl der jährlich vorzunehmenden Sude, sondern auch das Gewicht der hiebei zu erzeugenden Seife und bei Gesuchen von Steinsalz zur Lederfabrikation die Anzahl der jährlich in die Gerbung kommenden Häute durch das Zeugniß der Ortsbehörde zu bescheinigen ist und daß es

b) nicht genügt, wenn in dem Nachweis über das empfangene Steinsalz nur die Quantitäten des letzteren, wie solche nach und nach zur Verarbeitung kommen, angegeben werden, sondern daß man einer genauen Angabe der Menge der mit dem verarbeiteten Steinsalze dargestellten Fabrikate entgegensteht.

Den 3. Januar 1849.

K. Oberamt. B a u r.

Herrenalb.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Freitag den 26. Januar 1849,
Vormittags 11 Uhr,

wird nachstehende Liegenschaft des Gottfried Pfeifer, Küblers auf der Bleiche, im Exekutionswege auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht:

- $\frac{1}{4}$ an einer großen Wohnung auf der Bleiche, Parzelle Herrenalb,
- $\frac{1}{2}$ an einem Stall und Heuboden,
- $\frac{1}{6}$ an einem Wasch- und Potaschensiedhaus, circa 12 Ruthen Ruchengarten;
- $1\frac{1}{2}$ Viertel in Dobelwiesen auf Rothensohler Markung.

Die Herren Ortsvorsteher werden hiemit ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Den 2. Januar 1849.

Gemeinderath.

Schömburg.

Heu-Verkauf.

Ungefähr 51 Centner Heu kommen am
Mittwoch den 24. Januar 1849.
Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf; Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen.

Schultheissenamt.
Reuther.

Biefelsberg.

Vieh-, Heu- und Strohverkauf.

Am Montag den 15 d. Mts.,
Morgens 8 Uhr,

werden im Wege der Exekution dem Jakob Holzäpfel auf diesseitigem Rathszimmer folgende Gegenstände zur Versteigerung gebracht:

- 2 Kühe,
- 60 Bunde Roggen- und Haberstroh,
- 12 Centner Heu.

Kaufslustige wollen auf gedachte Zeit sich
einfinden.

Den 4. Januar 1849.

Gemeinderaths-Vorstand
Schultheiß Faas.

Bieselsberg.

Vieh- und Heuverkauf.

Am Freitag den 12. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

werden im Wege der Exekution dem Georg
Martin Kappler von hier auf hiesigem Rath-
hause folgende Gegenstände zur Versteigerung
gebracht:

1 Kuh,
100 Centner Heu.

Kaufslustige wollen zu gedachter Zeit sich
einfinden.

Den 3. Januar 1849.

Gemeinderaths-Vorstand
Schultheiß Faas.

Privatnachrichten.

Schömberg.

Zur Besprechung eines haupt-
sächlich in gegenwärtiger Zeit
äußerst wichtigen Gegenstandes
lade ich meine Herren Amtsbrüder
sowohl des Langenbrander als
auch des Schömberger Kirchspiels
freundlichst ein, am künftigen

Sonntag den 14. dieses Monats

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Rößle in
Kapfenhardt sich einfinden
zu wollen.

Um zahlreiches Erscheinen
wird gebeten.

Den 9. Januar 1849.

Schultheiß Reuther.



Neuenbürg.

Niederfranz.

Zusammenkunft Samstag Abend 8 Uhr.

Neben andern Gegenständen auch Beratung
über die für dieses Jahr zu bestellenden Leses-
schriften, und über einen dethfalligen Antrag,
wie die einzelnen Mitglieder mit ganz geringen
Kosten die Schriften zu lesen bekommen. Es wer-
den sämtliche Mitglieder deshalb um ihre
Theilnahme freundlich gebeten.

Neuenbürg.

Am Donnerstag den 11. dieses Monats

CASINO

im Gasthof zum Bären;
Anfang 7 Uhr Abends.

Kronik.

Deutschland.

**Die Grundrechte des deutschen
Volks.**

Dem deutschen Volke sollen die nachstehen-
den Grundrechte gewährleistet seyn. Sie sollen
den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur
Norm dienen und keine Verfassung oder Gesetz-
gebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben
je aufheben oder beschränken können.

Artikel 1.

§. 1. Das deutsche Volk besteht aus den
Angehörigen der Staaten, welche das deutsche
Reich bilden.

§. 2. Jeder Deutsche hat das deutsche
Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zu-
stehenden Rechte kann er in jedem deutschen
Land ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen
Reichsversammlung zu wählen, verfügt das
Reichswahlgesetz.

§. 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an
jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt
und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder
Art zu erwerben und darüber zu verfügen, je-
den Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeinde-
bürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und
Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene
für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeord-
nung für ganz Deutschland von der Reichsge-
walt festgesetzt.

§. 4. Kein deutscher Staat darf zwischen
seinen Angehörigen und andern Deutschen einen
Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Pro-
zessrechte machen, welcher die letztern als Aus-
länder zurücksetzt.

§. 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes
soll nicht stattfinden und da, wo sie bereits aus-
gesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören,
soweit nicht hiedurch erworbene Privatrechte
verletzt werden.

§. 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von
Staats wegen nicht beschränkt; Abzugsgelder
dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungs-Angelegenheit steht un-
ter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.

Artikel 2.

§. 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich, Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Artikel 3.

§. 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

§. 9. Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegerecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt. Die Ergebnisse, welche die Untersuchung der Septemberereignisse gewährte, sollen insofern wenig befriedigend ausgefallen seyn, als solche zu keiner Ermittlung der Individuen geführt haben, welche an der Ermordung der Abgeordneten Tichnowsky und Auerswald Theil hatten.

Der „deutschen Zeitg.“ wird über das Verhältniß Oestreichs zu Deutschland u. A. mitge-

theilt: „Die erste Frucht von Hrn. v. Schmerlings Reise nach Olmütz ist gezeitigt. Das österreichische Ministerium hat eine Note an die Reichsgewalt gerichtet, in welcher es erklärt, sein Programm sey durchaus mißverstanden. Oestreich gäbe seinen Antheil an dem deutschen Verfassungswerke keineswegs auf. Die österreichischen Abgeordneten hätten in Frankfurt zu bleiben und die Verfassung gemeinschaftlich mit den Vertretern der übrigen deutschen Staaten zu Ende zu bringen. Oestreich behalte sich dann wie alle Regierungen das Recht der Vereinbarung vor!“ — (So!) — Die Frankf. D. V. A. Z. sagt: „Wir erfahren aus guter Quelle, daß gestern an den hiesigen österreichischen Bevollmächtigten eine Note seiner Regierung eingelassen ist, worin in Antwort auf das Gagern'sche Programm erklärt wird, Oestreich werde eine neue deutsche Verfassung nur anerkennen, wenn dieselbe mit seiner Zustimmung zu Stande komme, welche um so mehr eingeholt werden müsse, als es nach der bisherigen Verfassung in Deutschland den Vorsatz zu führen habe. Einer Gesandtschaft bedürfe es nicht. Von den Beschlüssen der Nationalversammlung soll in der Note mit keinem Worte die Rede seyn. Wir müssen erwarten in den Stand gesetzt zu werden, den Inhalt genauer mitzutheilen. Nach dem aber zu urtheilen, was wir bis jetzt erfahren, bedauern wir, fürchten zu müssen, daß diejenigen Recht behalten, welche glauben, Oestreich befreie sich nicht, zur baldigen Herstellung eines in sich geschlossenen starken Deutschlands beizutragen. Die Mehrheit der Nationalversammlung wird nun zu zeigen haben, ob sie ihre Aufgabe versteht.“

Die drei Anhaltischen Vändchen verlangen in einer Zuschrift an die Nationalversammlung, zu einem Staate vereinigt zu werden.

Hr. v. Gagern ist gegenwärtig mit Hrn. v. Lerchenfeld, der sich gegenwärtig in Frankfurt befindet, in Unterhandlung wegen Uebernahme des Portefeuille des Reichsministeriums des Innern. Es soll dies schon seit Hrn. v. Lerchenfeld's Austritt aus dem bayrischen Ministerium Hrn. v. Gagern's Absicht gewesen seyn, und er habe nur abwarten wollen, bis die Nationalversammlung über sein Programm, und also über sein eigenes Ministerium werde entschieden haben.

Ueber die deutsche Einheit drückt sich „Morning-Chronicle“ folgendermaßen aus: „Es ist unbestreitbar, daß die deutsche Einheit in Europa durchaus unpopulär ist. In London betrachtet man sie mit Kälte, in Paris mit Mißgunst, in Mailand mit Eifersucht, in Stockholm mit Widerwillen und in Prag mit Haß.“

Württemberg.

In der 53. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. Januar gab Staatsrath Römer die Versicherung, daß die deutschen Grundrechte, (die in Württemberg zuerst publizirt wur-

den, nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern zur Anwendung kommen sollen.

B a d e n.

Der Großherzog leistet auch im Jahr 1849 einen Beitrag von 100,000 fl. Auch die große Familie ist bereit, den Beitrag, den sie im Jahr 1848 leistete, auch für das Jahr 1849 mit 25,000 fl. zu wiederholen.

O e s t r e i c h.

Wien. Die in der innern Stadt durch das Bombardement hervorgerufenen Entschädigungsansprüche belaufen sich auf 200,000 fl.

P r e u ß e n.

Man spricht in Berlin von einer sehr ernsten Note, die der Czar aller Rußen an die deutschen Cabineten gerichtet haben soll, des Inhalts, sie mögen Ruhe schaffen in ihren Ländern und Länderchen, oder er werde sie sammt und sonders zu sich nehmen. — „Wanze machen gift nicht!“ sagt Nante.

In den Monaten October und November haben vier preussische Artillerie-Offiziere incognito Frankreich bereist, um Stärke und Beschaffenheit der französischen Festungen zu visitiren. In ihrem Berichte an die Regierung sagen sie: daß alle französischen Festungen einnehmbar wären, nur nicht Paris. Dieses könnte nur durch Hunger zur Uebergabe gezwungen werden. Auch russische Offiziere sollen in Frankreich viel spioniren.

A u s l a n d.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Nach amtlichen Berichten zählt die englische Armee gegenwärtig 7093 Offiziere auf ganzem Sold und 162,148 Unteroffiziere und Soldaten, nämlich 12,553 Mann Cavallerie, 5042 Garde, 19,867 Artillerie, Sappeurs und Mineurs, 105,033 Infanterie, 11,621 Marine-Soldaten und Marine-Artillerie, und 8582 M., welche Colonial-Regimenter bilden.

Im westlichen Irland hat die Noth eine furchtbare Höhe erreicht. Von Tag zu Tag steigt die Sterblichkeit in Folge der Kälte, des Elends und des Hungers.

Cola Montez ist in London eingetroffen. —

F r a n k r e i c h.

Paris. Die Befürchtungen wegen eines Staatsstreiches werden immer größer; die Stimmung ist unheimlich und gedrückt. Bixio soll merkwürdige Aufschlüsse über die Ursache seines Rücktritts gegeben haben. Unter den Generälen herrscht große Bewegung. Thiers, Bugeaud,

Molé und Changarnier sind die unsichtbaren Leiter des Ganzen und schieben die Andern bloß vor. So wie die Dinge jetzt stehen, kann es nicht mehr lange fortgehen: ein Staatsstreich oder eine Revolution wird den Ausschlag geben, vielleicht die zweite aus dem ersten hervorgehen.

Dem General Lamoricière ist das Anerbieten gemacht worden, ihn als Generalgouverneur nach Algerien zu senden.

Für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa ist die finanzielle Noth Frankreichs eine bessere Bürgschaft, als alle Versicherungen der Diplomaten, da die nothgedrungenen Ersparnisse nur auf das Beamtenhum, diesen Krebschaden Europas, und auf Militär-Stat fallen. Dies sehen auch die aufgeklärten und unparteiischen Militärs ein, und Cavaignac's Worte in seinem Bureau sind ein Beweis, daß er auch in nicht offizieller Stellung ein Freund des Friedens ist. Denn bei Gelegenheit des Reservengesetzes, für das er sich sehr stark aussprach, äußerte er: „es wäre ruhmvoll für eine republikanische Regierung, welche ihrer Natur nach friedlich seyn müsse, Europa das Beispiel einer Reduktion im Militärstande zu geben.“

Bei dem Präsidenten der Republik sind bereits Schritte geschehen, um ihn zu veranlassen, der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf für Wiederherstellung der Adelsittel, welche mit einer verhältnißmäßigen Abgabe belegt werden würden, vorlegen zu lassen. Auch spricht man von einem Antrag in demselben Sinne, welcher von mehreren Mitgliedern der Nationalversammlung selbst eingebracht werden würde.

Die Diener Louis Napoleons sind schon bei einigen Gelegenheiten, so neulich bei dem offiziellen Besuch, welchen er dem Präsidenten der Nationalversammlung abstattete, in der kleinen Livree des Kaisers (grüner Rock mit vergoldeten Knöpfen, kurzen schwarzen Peluchejosen mit seidenen Strümpfen) erschienen.

A m e r i k a.

Die neuesten Berichte aus Nordamerika melden, daß die Cholera in New-York, New-Orleans und Washington ausgebrochen ist.

M i s z e l l e n.

Am Stadthause zu Strassburg stand kürzlich folgender Vers angeschlagen:

- Si vous voulez le ruine, prenez Monsieur Lamartine.
- Si vous voulez la canaille, prenez vite Raspail.
- Si vous voulez du coquin, prenez Ledru-Rollin.
- Si vous voulez du mick-mack, prenez Sire Cavaignac.
- Si vous ne voulez qu'un nom, prenez — Napoleon!

